

Ausführungsgrundsätze der Sydbank

1. Zweck

Diese Orderausführungsgrundsätze beschreiben, wie die Sydbank Ihre Aufträge bearbeitet, um Ihnen das bestmögliche Ergebnis "Best Execution" unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Wünsche und Bedürfnisse zu gewährleisten.

Die Grundsätze beschreiben die Bearbeitung eingegangener Aufträge im Rahmen des Handels mit folgenden Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten:

- Aktien
- Investmentfondsanteile (OGAW)
- Anteile an sonstigen kollektiven Investmentverögen (AIF)
- Zertifikate
- Anleihen
- Geldmarktinstrumente
- REPO-Geschäfte
- Devisenspotgeschäfte
- Optionen, Futures, Swaps, FRA, Termingeschäfte und sonstige Derivatkontrakte im Hinblick auf Wertpapiere, Währungen, Zinsen, Erträge, sonstige Derivate und Finanzindizes.

2. Geltungsbereich

Die Grundsätze sind für alle Kunden maßgeblich.

Die Grundsätze sind jedoch nicht für "geeignete Gegenparteien" maßgeblich, wo die Sydbank als Gegenpartei eine Kursofferte angibt oder die Konditionen direkt mit der geeigneten Gegenpartei verhandelt. Es handelt sich hier um ein Geschäft mit der Sydbank und nicht um einen Auftrag, den Sydbank im Namen der "geeigneten Gegenpartei" ausführt.

Soweit nichts anderes aus diesen Grundsätzen hervorgeht, gelten diese für sämtliche Kundengattungen und

die jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten.

3. "Best Execution"

Sydbank trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um die bestmögliche Ausführung (Best Execution) für unsere Kunden zu gewährleisten.

Zur Gewährleistung der "Best Execution" für unsere Kunden berücksichtigen wir folgende Faktoren

- Preis
- Kosten für die Ausführung und Abrechnung von Aufträgen
- Geschwindigkeit
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsabrechnung
- Abrechnung des Auftrags
- Umfang des Auftrags
- Auftragsart
- Merkmale der Handelsplätze
- Merkmale des Finanzinstruments.

Der Preis (mit einer Gewichtung von 75 %) und die Kosten (mit einer Gewichtung von 10 %) sind in der Regel von vorrangiger Bedeutung. Danach folgt die Geschwindigkeit für die Ausführung des Auftrags (mit einer Gewichtung von 10 %) und die Wahrscheinlichkeit für die Ausführung des Auftrags (mit einer Gewichtung von 5 %).

Für Kleinanleger richtet sich das bestmögliche Ergebnis nach dem Gesamtentgelt, das heißt der Preis für das Finanzinstrument und die gesamten Kosten, die mit der Auftragsausführung und der Abrechnung des Geschäfts verbunden sind.

Bei den übrigen Kunden, hierunter geeignete Gegenparteien, sind in der Regel der Preis und die Kosten bei üblichen Marktbedingungen von vorrangiger Bedeutung, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Danach folgen in der Regel die Geschwindigkeit und die Wahr-

Übersetzung: Sydbanks politik for ordredførelse

scheinlichkeit für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags.

Bei OTC-Produkten, für die kein offizieller Marktpreis vorliegt, legt die Bank einen für den Kunden angemessenen ("fairen Preis") Kurs/Preis fest, der auf einschlägigen Marktdaten und soweit möglich auf Kursen/Preisen für vergleichbare Produkte beruht. OTC-Produkte sind Finanzinstrumente, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt (z. B. Nasdaq Copenhagen) zugelassen sind.

Für unnotierte Investmentfondsanteile dient der jüngst ermittelte Inventarwert des Fonds einschl. der satzungsbedingten Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge.

Bei der Preisfindung für unnotierte Anleihen werden folgende Faktoren berücksichtigt: Zinsrisiko, Kreditrisiko des Emittenten, Währungsrisiko, Liquiditätsrisiko und die Kapitalkosten der Bank.

Bei Geschäften mit Zins- und Devisenprodukten haben die Möglichkeit der Bank, das Geschäft im Markt abzusichern, die Kapitalkosten der Bank und das Gegenpartierisiko im Rahmen des Geschäfts eine vorrangige Bedeutung für die Preisfindung.

Bei relativ umfassenden Aufträgen, wo die Bedingungen für die Ausführung dieser Aufträge beeinflusst werden, kann der Wahrscheinlichkeit für die Ausführung des Auftrags größere Bedeutung beigemessen werden.

Bei außergewöhnlichen Markt- oder Abrechnungsbedingungen werden die Merkmale der Handelsplätze und der Finanzinstrumente berücksichtigt.

Die Aufträge werden grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge ausgeführt, in der sie bei Sydbank eingehen, jedoch mit Ausnahme von Limitaufträgen am Devisenmarkt. Bei Limitaufträgen am Devisenmarkt ist ausschließlich der Kurs für Aufträge am Devisenmarkt maßgeblich, und nicht der Auftragserteilungszeitpunkt oder die Reihenfolge. Dagegen ist bei beispielsweise Aktien ist dagegen ausschließlich der Kurs für Aufträge am Devisenmarkt maßgeblich.

4. Wahl von Handelsplätzen

Die Wahl der Handelsplätze zielt auf eine kundengünstigste Ausführung des Auftrages "Best Execution" ab.

Die Bank kann im Rahmen der Auftragsausführungsgrundsätze einen Auftrag außerhalb eines Handelsplatzes ausführen.

Ein solcher Handelsplatz ist ein geregelter Markt (Börse beispielsweise Nasdaq Copenhagen), ein multilaterales Handelssystem (MTF) oder ein organisiertes Handelssystem (OTF). Ein geregelter Markt hat über Systeme zu verfügen, die eine effiziente und rechtzeitige Abrechnung der Transaktionen sichern, die über diese Handelssysteme ausgeführt werden. Ein MTF hat Regeln festzulegen, die den Teilnehmern auferlegen, Geschäfte abzurechnen und eine effiziente Abrechnung der Transaktionen, die im Handelssystem ausgeführt werden, zu sichern. Die Kunden erhalten dadurch eine weitere Sicherheit für die Abrechnung des Geschäfts.

Bei Geschäften außerhalb eines Handelsplatzes wird das Geschäft entweder mit der Bank als Gegenpartei, hierunter als Soforthandel und eventuell durch systematische Internalisierer durchgeführt, oder indem die Bank zur Erfüllung des Kundenauftrages den Handel an einem anderen Handelsplatz durchführt

Wird der Auftrag nicht an einem geregelten Markt oder in einem MTF durchgeführt, besteht das erhöhte Risiko, dass das Geschäft nicht abgerechnet werden kann, weil die Gegenpartei (z. B. die Bank) ihre Verpflichtung zur Abrechnung des Geschäfts nicht erfüllt.

Die Auswahl von Handelsplätzen erfolgt praktisch für jede Gattung von Finanzinstrumenten, um grundsätzlich das beste Geschäft anzustreben. Es kann sein, dass der bestmögliche Preis nicht erzielt werden kann, obwohl die Ausführung nach den Prinzipien dieser Ausführungsgrundsätze erfolgt.

Bei der Auswahl werden die am Markt zugänglichen Handelsplätze für die jeweilige Gattung von Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Wahl des Handelsplatzes soll vor allem der bestmögliche Preis einschl. Kosten sowie die Ausführung des Auftrags gewährleistet werden. Das erfolgt anhand einer Beurteilung der Liquidität/Übertragbarkeit der Finanzinstrumente an den Handelsplätzen, zumal nach Ermessen der Sydbank eine effiziente Kursbildung den bestmöglichen Preis gewährleistet und höchstwahrscheinlich zu einer Abrechnung des Auftrags führt. Ferner erfolgt eine Beurteilung der Kosten an den jeweiligen Handelsplätzen.

Einige Handelsplätze bieten eine Routing-Funktion an, welche eine Abrechnung an einem anderen Handels-

Übersetzung: Sydbanks politik for ordredførelse

platz ermöglicht, wenn dort der Preis besser ist. Diese Faktoren werden bei der Wahl der Sydbank von Handelsplätzen berücksichtigt, zu denen Sydbank einen direkten Zugang etabliert.

Ferner werden Faktoren wie die Geschwindigkeit der Kursbildung für den jeweiligen Auftrag, der Zugriff auf Kursangaben und die technischen Bedingungen im Hinblick auf den Zugang zu einem Handelsplatz berücksichtigt.

In Verbindung mit gewissen Märkten bzw. Gattungen von Wertpapieren macht Sydbank bei der Ausführung des Auftrags von Geschäftsverbindungen Gebrauch, vorausgesetzt dass diese den Auftrag bestmöglich ausführen.

5. Handelsplätze

Für die obigen Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente hat Sydbank eine Reihe von Handelsplätzen ausgewählt, welche die Bank als zuverlässig im Hinblick auf die bestmögliche Auftragsausführung erachtet.

Eine Liste über die bedeutendsten von uns angewandten Handelsplätze finden Sie unter sydbank.de - Bedingungen und Preise, wo auch wesentliche Änderungen veröffentlicht werden.

In einigen Ausnahmefällen kann Sydbank - im Rahmen der Auswahl von neuen Handelsplätzen - auch von Handelsplätzen Gebrauch machen, die nicht in der Liste angeführt sind. Die Sydbank kann zudem Ihre Aufträge außerhalb eines geregelten Marktes ausführen, soweit dies im Hinblick auf die Ausführung des Auftrags erforderlich ist.

Die Bank veröffentlicht über die Homepage einmal jährlich eine Übersicht über die 5 bedeutendsten Handelsplätze (gemessen am Umsatzvolumen) für jede Gattung der Finanzinstrumente mit Angaben zu der Qualität der Auftragsausführung.

6. Besondere Umstände

6.1. Aktien, Investmentgesellschaften und Zertifikate

Die Sydbank kann bei der Auftragsausführung auch selbst als Gegenpartei und dadurch als Handelsplatz auftreten. Gegebenenfalls erfolgt die Auftragsausführung zu Bedingungen, die zumindest einer bestmöglichen Auftragsausführung "Best Execution" an den übrigen von der Sydbank benannten Handelsplätzen gerecht wird.

6.2. Limitaufträge Aktien

Kann ein Limitauftrag am Aktienmarkt nicht sofort innerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems ausgeführt werden, wird Sydbank grundsätzlich einen solchen Auftrag unverzüglich am Finanzmarkt platzieren, damit dieser veröffentlicht wird. Besondere Umstände können jedoch bewirken, dass Sydbank den Auftrag nicht veröffentlicht:

- Sonderbedingungen für Mitglieder an den Börsen/Handelssystemen nach denen ein solcher unzulässig ist;
- Bedeutende Abweichungen zwischen dem Kurs Ihres Auftrags und dem aktuellen Marktkurs;
- Sonstige Vereinbarungen mit Ihnen.

6.3. Anleihen und RepoGeschäfte

Die Sydbank kann bei der Auftragsausführung auch selbst als Gegenpartei und dadurch als Handelsplatz auftreten. Gegebenenfalls erfolgt die Auftragsausführung zu Bedingungen, die zumindest einer bestmöglichen Auftragsausführung "Best Execution" an den übrigen von der Sydbank benannten Handelsplätzen gerecht wird.

6.4. Limitaufträge Anleihen

Kann ein Limitauftrag am Rentenmarkt nicht sofort innerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems ausgeführt werden, wird Sydbank grundsätzlich einen solchen Auftrag unverzüglich am Finanzmarkt platzieren, damit dieser veröffentlicht wird. Besondere Umstände können jedoch bewirken, dass Sydbank den Auftrag nicht veröffentlicht:

- Sonderbedingungen für Mitglieder an den Börsen/Handelssystemen nach denen ein solcher unzulässig ist;
- Bedeutende Abweichungen zwischen dem Kurs Ihres Auftrags und dem aktuellen Marktkurs;
- Sonstige Vereinbarungen mit Ihnen

6.5. Devisen und Derivate

Die Sydbank kann bei der Auftragsausführung auch selbst als Gegenpartei und dadurch als Handelsplatz auftreten. Gegebenenfalls erfolgt die Auftragsausführung zu Bedingungen, die zumindest einer bestmöglichen Auftragsausführung "Best Execution" an den übrigen von der Sydbank benannten Handelsplätzen gerecht wird.

Bei Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten mit Sydbank als Gegenpartei, ist der Ausgangspunkt für den Preis derjenige Preis, den Sydbank am zugänglichen Markt für das Geschäft erzielen kann. Der Preis berechnet sich aufgrund der Referenzpreise der Gegenpartei der Sydbank an den einschlägigen Märkten in Kombination mit den Referenzpreisen der Sydbank, die auf Kurse, Zinskurven, Volatilität, Zinsspread und Faktoren wie Liquidität im Markt, Bonität, Abrechnungsrisiken und Kapitalkosten im Rahmen von Derivatgeschäften beruhen.

6.6. Sydbank als Vermittler am Devisenmarkt

Sydbank kann die Rolle als Vermittler im Namen des Kunden übernehmen, und Aufträge direkt an Devisenmärkten, die für Sydbank zugänglich sind, erteilen. Gegebenenfalls wird Sydbank diskretionär beschließen, an welchem Markt oder über welche geeignete Gegenpartei der Sydbank der Auftrag erteilt werden soll, um die bestmögliche Auftragsausführung für den Kunden zu erzielen. Sydbank tritt gegebenenfalls als Gegenpartei für den Kunden auf, was auch zutrifft, wenn Sydbank sich für eine Auftragsausführung entscheidet, bei der Sydbank das Risiko der eigenen Verfügungen trägt. Dies gilt für sämtliche Produktgattungen, die Sydbank Devisenkunden anbietet.

6.7. Limitaufträge Devisen

Die Sydbank ist Gegenpartei und somit Handelsplatz bei Limitaufträgen am Devisenmarkt. Bei herkömmlichen Limitaufträgen an einem geregelten Markt bedeutet das, dass der Auftrag zum vereinbarten Limitkurs ausgeführt wird, soweit die Sydbank den gesamten Auftrag zu diesem Kurs am Markt ausführen kann. Kann der ganze Auftrag nicht ausgeführt werden, wird dieser nicht abgerechnet, sondern gilt stattdessen bis zu dem Zeitpunkt zu dem der gesamte Auftrag eventuell ausgeführt werden kann. Es erfolgt somit keine Teilabrechnung von Aufträgen.

Erfolgt eine Auftragserteilung, um einen Verlust einzudämmen oder einen Gewinn abzusichern, wenn der Kurs eines Währungspaares ein gewisses Niveau erreicht bzw. passiert, stellt das einen Stop-Loss-Auftrag dar. Bei dieser Auftragsvariante fungiert der vereinbarte Limitkurs als Trigger. Wird der Trigger erreicht/passiert, wird der Auftrag zum bestmöglichen Kurs der Sydbank ausgeführt, nachdem der Limitkurs erreicht/passiert worden ist. Der Auftrag wird nicht zwangsläufig zum vereinbarten Limitkurs ausgeführt. Bei erheblichen Marktschwankungen oder Einzelereignissen, kann ein erheblicher Unterschied zwischen dem vereinbarten Limitkurs und dem Kurs bei dem der Auftrag ausgeführt wird, entstehen. Die Sydbank kann sich in Einzelfällen für eine Zusammenlegung und einer nachträglichen Durchschnittsabrechnung solcher Limitaufträge entscheiden, soweit es nicht möglich ist den vollen Betrag im Rahmen eines einzigen Handels am Markt zu handeln. In solchen Fällen, wo in der Regel außerordentliche Marktverhältnisse vorliegen,

Übersetzung: Sydbanks politik for ordredførelse

werden Sie nicht vor der Ausführung über die Zusammenlegung informiert.

6.8. Weisungsgebundene Aufträge vom Kunden
Wenn Sie einen weisungsgebundenen Auftrag erteilen, wird Sydbank den Auftrag nach diesen Weisungen ausführen. Es kann sich dabei beispielsweise um eine Aufteilung des Auftrags in mehrere getrennte Schritte handeln. Ihre Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor und können bewirken, dass unsere Möglichkeit einer bestmöglichen Ausführung "Best Execution" begrenzt oder unmöglich wird. Eine Konsequenz wäre, dass Sie nicht den bestmöglichen Kurs für das Finanzinstrument erzielen, oder dass das Gesamtergebn für die Auftragsausführung höher wird.

6.9. Zusammenlegung und Verteilung von Aufträgen

Gemäß üblicher Praxis kann eine Zusammenlegung (Aggregation) von Kundenaufträgen vorkommen, bevor der Auftrag auf den Markt kommt. Das wäre in der Regel zu Ihren Gunsten, aber angesichts der konkreten Umstände im Rahmen des jeweiligen Auftrags könnte dies für Sie auch von Nachteil sein - indem zweckwidrig beispielsweise nur ein geringer Teil des Auftrags ausgeführt oder ein niedrigerer Preis erzielt wird. Zusammengelegte Aufträge umfassen Ihre Aufträge und die Aufträge anderer Kunden. Sydbank teilt Ihnen eine etwaige Zusammenlegung von Aufträgen bei Auftragserteilung mit. Bei Aufträgen über Devisenspot und derivativen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Swaps, Futures, Optionen und Währungstermingeschäften werden Sie bei der Auftragserteilung jedoch nicht über eine etwaige Zusammenlegung informiert.

Die Verteilung (Abrechnung) des gesamten Auftrages erfolgt im Einklang mit den Auftragsverteilungsgrundsätzen der Bank zu einem Durchschnittspreis für alle zusammengelegten Aufträge und für eine anteilig abgerechneten Menge, soweit nicht alle zusammengelegten Aufträge ausgeführt werden.

Die Grundsätze der Sydbank für die Auftragsverteilung umfassen folgende Instrumentgattungen:

- Aktien
- Investmentfondsanteile (OGAW)
- Anteile an sonstigen kollektiven Investmentvermögen (AIF)
- Zertifikate
- Anleihen
- Geldmarktinstrumente
- REPO-Geschäfte
- Devisenspotgeschäfte
- Optionen, Futures, Swaps, FRA, Termingeschäfte und sonstige Derivatkontrakte im Hinblick auf Wertpapiere, Währungen, Zinsen, Erträge, sonstige Derivate und Finanzindizes.

Die Sydbank gewährleistet, dass die Aufträge der Kunden sofort und sorgfältig registriert und verteilt werden. Aufträge werden laufend und in der erteilten Reihenfolge ausgeführt.

Zusammengelegte (aggregierte) Kundengeschäfte, die vollständig abgerechnet werden, werden zum Durchschnittskurs abgerechnet.

Zusammengelegte (aggregierte) Kundengeschäfte, die teilweise abgerechnet werden, werden anteilig zu einem Durchschnittskurs verteilt

Einmal jährlich überprüft Sydbank die Auftragsverteilungsgrundsätze auf Zweckmäßigkeit und etwaige Mängel hin.

6.10. Aufträge im Rahmen von Portfoliomanagement - PM

Aufträge im Rahmen von Portfoliomanagement werden nach den Prinzipien dieser Auftragsausführungsgrundsätze ausgeführt, nachdem der Portfoliomanager das Geschäft beschlossen hat. Unmittelbare Handelsplätze für diesen Bereich sind ebenfalls aus der Liste über Handelsplätze in unter sydbank.de ersichtlich.

6.11. Überprüfung der Auftragsausführungsgrundsätze

Die Auftragsausführungsgrundsätze werden mindestens jährlich oder bei wesentlichen Änderungen und Umständen, die für die Faktoren für Best Execution bei der Auftragsausführung maßgeblich sind, von Sydbank aktualisiert überprüft, um die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können, die das bestmögliche Ergebnis für die Kunden sichern. Die Sydbank überprüft regelmäßig, ob die gewählten Handelsplätze das bestmögliche Ergebnis für Sie erbringen.

Sydbank gibt Änderungen der gewählten Handelsplätze über sydbank.de -Bedingungen und Preise bekannt.

Die Bank veröffentlicht jedes Quartal einen Bericht auf den Seiten der Bank über die Auftragsausführungsqualität der Bank für ausgewählte Finanzinstrumente. Der Bericht erscheint erstmals Ende Juni 2018.

Der jüngst veröffentlichte Bericht ist hier ersichtlich: sydbank.dk